

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 42 (1967)
Heft: 4

Artikel: Kommunaler Wohnungsbau rationalisiert
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralvorstand

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen hielt am 11. März unter dem Vorsitz seines Vizepräsidenten F. Picot, Genf, eine Sitzung ab.

Mit Bedauern nahmen die Mitglieder des Zentralvorstandes Kenntnis vom plötzlichen Hinschied von H. Portmann-Sacher, Präsident der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften. An den Bestattungsfeierlichkeiten war der Verband durch seinen Präsidenten A. Maurer, Stadtrat, Zürich, und den Sekretär vertreten. Ehrend gedachte auch der Zentralvorstand des Dahingegangenen.

Nicht immer freundlich wurden die Baugenossenschaften vom Schweizerischen Hauseigentümerverband behandelt. In letzter Zeit zeichnet sich aber eine Besserung der Beziehungen zwischen beiden Verbänden ab. Es liegt bestimmt im Interesse der Wohnungssuchenden, wenn die beiden Verbände miteinander statt gegeneinander arbeiten. Der Zentralvorstand beschloss deshalb auf Antrag seines Büros, die Mitgliedgenossenschaften auf die Fachtagung und Fachausstellung über die auch für uns wichtige Frage der «Lärmbekämpfung im Wohnbereich» aufmerksam zu machen. Diese wird vom Schweizerischen Hauseigentümerverband gemeinsam mit der Schweizerischen Liga gegen den Lärm durchgeführt. Die für den Besuch der Tagung notwendigen Unterlagen wurden uns

vom Hauseigentümerverband zur Verfügung gestellt und sollen den Mitgliedgenossenschaften zugestellt werden.

An seiner Sitzung vom 24. September 1966 beschloss der Zentralvorstand nach eingehender Diskussion, die Eingabe an den Bundesrat zur Frage der «Überführung des Kündigungsschutzes in das ordentliche Recht» mitzuunterzeichnen, wobei zur Eingabe selbst noch einige Ergänzungen angebracht wurden. Diese sind von den weiteren an der Eingabe beteiligten Organisationen und Verbände berücksichtigt worden, und inzwischen ist die Eingabe dem Bundesrat zugestellt worden. In einem Begleitschreiben wurde durch unseren Verband hervorgehoben, dass die Unterzeichnung durch uns erfolgte, ohne damit eine eventuelle spätere Stellungnahme der Verbandsdelegiertenversammlung zu präjudizieren.

Nachdem nun unser Verband beschlossen hat, diese Eingabe mitzuunterzeichnen, lehnte er eine Unterstützung des Volksbegehrens «Für das Recht auf Wohnung und den Ausbau des Familienschutzes» einstimmig ab. Die im Initiativtext enthaltenen Begehren werden bereits weitgehend und besser in der erfolgten Eingabe berücksichtigt, so dass sich das Volksbegehren erübrigen dürfte.

Der Entwurf für den Jahresbericht sowie das Tagungsprogramm für die Delegiertenversammlung vom 6. und 7. Mai 1967 in Luzern wurden mit einigen Abänderungen und Ergänzungen durch den Zentralvorstand genehmigt. Dieser erwartet, an der Jahrestagung 1967 in Luzern recht viel Delegierte und Gäste begrüßen zu dürfen, und appelliert deshalb an die Mitgliedgenossenschaften zur Solidarität gegenüber der gastgebenden Sektion Innerschweiz.

kz.

Kommunaler Wohnungsbau rationalisiert

Im Herbst 1966 stimmte der Zürcher Gemeinderat einem der grössten kommunalen Wohnbauvorhaben zu, dem Bau von 749 städtischen Wohnungen in fünf Kolonien in den Quartieren Affoltern, Altstetten und Wiedikon. Die Gebäudekosten sind mit rund 45 Millionen Franken veranschlagt. Die Stadt Zürich benützte das zeitliche Zusammenfallen dieser Bauvorhaben, um alle Möglichkeiten der Baurationalisierung auszunützen. Nach den heutigen Schätzungen soll dieses Vorgehen zu einer um rund 10 Prozent billigeren Bausumme führen und somit eine Einsparung von etwa 4,5 Millionen Franken ergeben.

Die Baurationalisierung für die 749 Wohnungen wird erreicht, indem überall die gleichen Normen für Fenster, Türen, Treppen, Kücheneinrichtungen und teilweise auch für die Sanitärblöcke und die übrigen Installationen angewendet werden. Diese Bauplanung hält sich an die Empfehlungen des von den Architektenverbänden geschaffenen «Büros für Baurationalisierung» in Zürich. Bezweckt wird, normierte Bauteile zu schaffen, die immer wieder verwendet werden, in rationalen Serien produziert und auf Lager gehalten werden können. Der Stadtrat schuf zudem für dieses Wohnbauprogramm eine Koordinationsstelle, die alle wirtschaftlichen Aspekte studierte.



Stufenlos verstellbar
längs des Standrohrs,
von bodentief bis über Kopfhöhe
ist nur der Gözl-Wäscheshirm
«Seilspinne». Ein neuer Prospekt
orientiert Sie ausführlich über
seine vielen weiteren Vorteile,
über unsere Wäschehängen und
Teppichklopfanlagen. Verlangen
Sie ihn unverbindlich bei

Gözl-Metallbau, Rotachstrasse 5
8003 Zürich, Tel. (051) 33 44 20